

Fachamt: Stadtwerke

Vorlage-Nr.: 2020-084

Datum: 13.03.2020

## **Beschlussvorlage**

Projekt Wasser 2025 – Vergabe der Baumaßnahme zum Neubau der Förder-/Falleitung des Wasserwerks Dürrhebstal

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat		öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Die Fa. **HLT Baugesellschaft mbH** erhält den Gesamtauftrag zur Baumaßnahme „Förder-/Falleitung“ des Wasserwerks Dürrhebstal zum Angebotspreis von **netto 2.371.985,97 EUR**.
2. Die Stadtwerke Eberbach erteilen den Auftrag zur Verlegung der Förder-/Falleitung sowie der Stromversorgung und des LWL-Verbunds für die Anbindung der Prozessleittechnik zum Angebotspreis von **netto 2.240.150,96 EUR**.
3. Im Rahmen der Baumaßnahme werden Leerrohre zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur mit eingebracht und über den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar abgerechnet. Die Gesamtkosten zur Mitverlegung und Planung belaufen sich auf **netto 149.285,01 EUR**.

### **Hinweis:**

Für die Baumaßnahme der Förder-/Falleitung zum Wasserwerk Dürrhebstal im Rahmen des Projektes Wasser 2025 wurden Fördermittel in Höhe von 452.100 € gewährt. Damit einhergehend gibt es Fristen, u. a. die Auftragsvergabe am 15. April 2020, die eingehalten werden müssen. Somit sind wir zum Beschluss der Vergabe an den Gemeinderat am 26. März 2020 gebunden.

Aufgrund umfangreicher Genehmigungsplanungen und notwendiger Abstimmungen, lagen zum Werkausschuss am 05. März noch keine geprüften und ausgewerteten Angebote vor. Daher wollen wir nachfolgend die Baumaßnahme zum Neubau Förder-/Falleitung Wasserwerk Dürrhebstal vorstellen und im Gemeinderat am 26. März 2020 den Beschlussantrag zu Vergabe einbringen.

Damit wird sichergestellt, dass die Zuwendung der Fördermittel erfolgen kann.

## **1. Sachverhalt / Begründung:**

Die Stadtwerke Eberbach planen 2020/21 den Baubeginn eines zentralen Hochbehälters mit Aufbereitung im Dürrhebstal. Im Zuge der strukturellen Veränderungen muss zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung die ca. 2.000 Meter lange Falleitung (DN 125 GGG) entlang der Forststraße „Weißer Sandweg“ im Dürrhebstal und der Friedrichsdorfer Landstraße (L 2311) aufdimensioniert (DN/OD 300/355 PE) bzw. neu verlegt und im Bereich des Bahnübergangs an der Berliner Straße ins Ortsnetz der Stadtwerke Eberbach eingebunden werden.

Zusätzlich ist eine ca. 1.000 Meter lange Förderleitung DN/OD 250/280 PE aus dem Ittertal (bestehende Leitungstrasse aus Gaimühle, DN 300 PVC) zum geplanten Hochbehälter ins Dürrhebstal zu verlegen. Hierfür ist die Querung des Oberwasserkanals der WEB Windenergie AG, der Itter, der Bahnlinie der Deutschen Bahn und der Friedrichsdorfer Landstraße (L 2311) notwendig.

Die Trasse der Falleitung entlang der Forststraße und entlang der L 2311 ist in offener Bauweise vorgesehen. Aufgrund von Engstellen (Böschungsanstieg, Hindernisse) muss in Teilbereichen aus dem Bankettbereich der L 2311 in die Fahrbahn (Randbereich) verschwenkt werden. Dies trifft auch auf den Bereich der geplanten Netzanbindung in der Berliner Straße zu.

Die Trasse der Förderleitung erfolgt auf rund der Hälfte der Strecke in geschlossener Bauweise mittels Horizontalspülbohrverfahren in drei Abschnitten. Die restliche Distanz ist in offener Bauweise vorgesehen, im Bereich der Forststraße in einem Leitungsgaben mit der Falleitung.

## **2. Zuwendung für wasserwirtschaftliche Vorhaben - 1. BA Förderleitung:**

In Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei Eberbach wurde eine Zuwendung aus Landesmitteln nach den FrWw 2015 am 20.09.2018 beantragt. Aufgrund der hohen Gesamtsumme entschied man sich am 21.05.2019 in Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Untere Wasserbehörde RNK, RP Karlsruhe) für eine Antragsplitting in die Trassen Fall- und Förderleitung. Die Trasse der Förderleitung hatte aufgrund ihres geringeren Betrags eine höhere Förderfähigkeit, sodass ausschließlich dieser Antrag für das Förderjahr 2019 angenommen wurde.

Nachdem der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Trasse der Förderleitung am 14.08.2019 einen positiven Ausgang nahm (Fördersatz 80,00 v. H., 452.100,00 €), ergaben sich damit folgende bindende Ausführungsfristen:

- Baubeginn (Tag der Auftragsvergabe) 15.12.2019
- Verwendungsnachweis/Unterlagen der Erfolgskontrolle 01.08.2021

Um auch eine Förderung der Trasse der Falleitung nicht unversucht zu lassen, erfolgte die erneute Antragsstellung mit aktualisierten Kosten zum Stichtag 01.10.2019 für das Förderjahr 2020. Damit es durch die Beantragung zu keiner Verhinderung der verknüpften Ausführung beider Trassen (gemeinsamer Leitungsgaben) kommen konnte, wurde auch ein verfrühter Baubeginn (vor Entscheid über Gewährung einer Zuwendung) mitaufgenommen.

Die umfangreiche Genehmigungsplanung und die notwendigen Abstimmungen mit betroffenen Stellen führten dazu, dass die Einhaltung der vorgegebenen Ausführungsfristen der Förderstelle als unrealistisch einzuschätzen war. In Abstimmung mit der Stadtkämmerei Eberbach entschied man sich daher, eine Fristverlängerung von vier Monaten zu

beantragen, um die garantierten Fördermittel nicht zu gefährden. Nach positiver Antwort ergaben sich folgende neue bindende Ausführungsfristen:

- Baubeginn (Tag der Auftragsvergabe) 15.04.2020
- Verwendungsnachweis/Unterlagen der Erfolgskontrolle 01.08.2021

### 3. Vergabeverfahren:

Die Maßnahme wurde am 08.02.2020 in der Gesamtausgabe der Rhein-Neckar-Zeitung, auf der Homepage der Stadtwerke Eberbach und der BIT Ingenieure AG sowie in den Onlineportalen „Subreport“, „bi-AusschreibungsDienste“ und „Submissions Anzeiger“ öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 10 Leistungsverzeichnisse angefordert. Zur Submission am 02.03.2020 um 11:00 Uhr lagen 3 Angebote vor. Alle Angebote gingen termingerecht ein und wurden für die Auswertung berücksichtigt.

Die Zuschlagsfrist endet am 17.04.2020.

Bei der ersten Durchsicht (Eröffnungstermin) der Angebote durch die Stadtwerke Eberbach und die BIT Ingenieure AG wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Es ergaben sich keine Änderungen der Angebotssummen gegenüber den Angaben beim Submissionstermin. Für jeden Bieter wurde eine Einzelprüfung der Wertungssumme vorgenommen. Folgende Biiterrangfolge ergibt sich nach der rechnerischen Prüfung der Angebote:

Anbieter 1	netto 2.371.985,97 EUR
Anbieter 2	netto 2.725.334,85 EUR incl. 2% Nachlass
Anbieter 3	netto 3.183.849,64 EUR

Die Eignung des erstplatzierten Bieters wurde geprüft. Dieser Bieter ist als fachkundiges und leistungsfähiges Unternehmen bekannt und verfügt über eine ausreichende Qualifikation und Leistungsfähigkeit, um die Bauarbeiten fachgerecht durchführen zu können.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot ist von der Fa. HLT Baugesellschaft mbH mit einer Nettoangebotssumme in Höhe von 2.371.985,97 EUR.

Kostenaufteilung des Ausschreibungsergebnisses:

Förder-/Falleitung	1.855.321,19 EUR
Stromversorgung	259.460,01 EUR
Leerrohre/LWL-Verbund SWE	125.369,76 EUR
LWL-Verbund fibernet.rn	131.835,01 EUR
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.371.985,97 EUR</b>

#### 3.1 Förder-/Falleitung (SWE):

In der Drucksache 2019-095 wurde am 01.04.2019 bzw. am 29.04.2019 im Werksausschuss und Gemeinderat unter anderem eine Kostenfortschreibung für die Förder-/Falleitung zur Genehmigung vorgestellt. Hier wurden Plankosten in Höhe von 1.579.526 EUR angesetzt. Laut Ausschreibungsergebnis kommt es zu einer Erhöhung auf **1.855.321,19 EUR** exkl. Baunebenkosten. Die Angebotssumme liegt nicht im Rahmen der damaligen Kostenfortschreibung. Das Submissionsergebnis beschreibt die derzeitige Marktsituation. Derzeit herrscht ein gewisser Auftragsüberschuss bei den Bauunternehmen, was sich in der geringen Anzahl von Angeboten und relativ hohen Einheitspreisen widerspiegelt. Nachfolgend führen wir einige Gründe der drastischen Kostenerhöhung auf:

- Erhöhte Kosten der Baustelleneinrichtung aufgrund erhöhter Grundpauschalen in der allgemeinen Baustelleneinrichtung und den Verkehrssicherungseinrichtungen.

- Erhöhte Kosten im Bereich der Erdarbeiten aufgrund erhöhter Einheitspreise in den Aushubpositionen (v.a. für Förderweg) und in der Bodenentsorgung.
- Erhöhte Kosten im Bereich der Spül- und Zählerschachtbauwerke aufgrund erhöhter Grundpauschalen für die Erstellung der Ortbetonbauwerke sowie erhöhter Einheitspreise für Blitzschutz/Erdung.
- Deutlich erhöhte Kosten im Bereich der Horizontalspülbohrarbeiten aufgrund erhöhter Einheitspreise für das Bohren in Fels und die Entsorgung des gelösten Bodens/Fels inkl. Betonitsuspension (Nachunternehmerleistung).
- Erhöhte Kosten im Bereich Sonstiges aufgrund erhöhter Einheitspreise für Prüfungen/Untersuchungen (Druck, Desinfektion, Analytik) und das Herstellen von Trockenmauern.
- Erhöhte Kosten im Bereich der angehängten Stundenlohnarbeiten aufgrund erhöhter Einheitspreise in allen Bereichen.

### **3.2 Stromversorgung und LWL-Verbund für die Anbindung der Prozessleittechnik (SWE):**

Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, wurde im Zuge des Abschlusses der Entwurfsplanung die Versorgungsstrategie des neuen Wasserwerks im Dürrhebstal von einer Nieder- in eine Mittelspannungsversorgung abgeändert. In der o.g. Drucksache 2019-095 unter dem Punkt „Stromversorgung WW Dürrhebstal“ wurden geschätzte Kosten in Höhe von 110.000 EUR vorgestellt. Durch den o.g. Strategiewechsel können diese Kosten nicht mehr eingehalten werden. Laut Ausschreibungsergebnis müssen für diesen Teil **259.460,01 EUR** exkl. Baunebenkosten veranschlagt werden.

Für die Verlegung der Leerrohre bzw. des LWL-Verbunds SWE fallen Kosten in Höhe von **125.369,76 EUR** exkl. Baunebenkosten an, diese sind in der o.g. Drucksache 2019-095 unter dem Punkt „Prozessleitsystem/Fernwirktechnik“ enthalten.

### **3.3 Mitverlegung Glasfaserinfrastruktur (fibernet.rn):**

Auf Grundlage der Feinplanung, werden im Rahmen der Baumaßnahme mehrere Leerrohrverbände zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur mit eingebracht. Der Ausbau erstreckt sich vom geplanten Standort des neuen Multifunktionsgehäuses an der Ecke Berliner Straße/Pestalozzistr. über den Jugendzeltplatz bis hin zum Kanalweg. Die Strecke Mitverlegung beläuft sich auf rund 2.400 Metern.

Zur Planung und Bauausführung wurden ebenfalls die BIT-Ingenieure zum Preis von 17.450 € (Baunebenkosten) über den Zweckverband High-Speed-Netz beauftragt.

Die Nettokosten der Mitverlegung in Höhe von 131.835,01 EUR sowie die Baunebenkosten in Höhe von 17.450 EUR werden wie bisher über die Kostenstelle beim Zweckverband High-Speed-Netz

Rhein-Neckar abgerechnet. Die Gesamtkosten in Höhe von **149.285,01 EUR** werden durch eine Investitionsumlage an den Zweckverband beglichen.

### **4. Gesamtkosten des Projekts auf Seiten der SWE:**

Die Gesamtkosten des Projektes (voraussichtlich):

Ausschreibungsergebnis	2.240.150,96 EUR
Ingenieurleistungen	226.900,00 EUR
abzüglich genehmigte Förderung	- 452.100,00 EUR
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.014.950,96 EUR</b>

## 5. Finanzielle Auswirkungen (SWE):

Die Plankosten im Wirtschaftsplan 2020 (Vermögensplan) für die oben beschriebene Maßnahme belaufen sich auf ca. 2,1 Mio. EUR (netto) ohne Berücksichtigung der Fördermittel. Durch die genehmigten Fördermittel werden die Planwerte im Vermögensplan 2020 um ca. 85.000 EUR unterschritten.

Zusätzlich werden die Aufwendungen der Stromversorgung über die Netznutzungsentgelte im Zeitablauf refinanziert.

### Zusammenstellung der Mittel 2020

#### Wirtschaftsplan:

#### Strom

Kto. 0421.1000	Mittelspannungs-Kabelnetz	200.000 €
Kto. 0711.4000	Sonstige Betriebliche Anlagen	15.000 €

#### Wasser

Kto. 0413.0000	300er Wasserleitung	1.300.000 €
Kto. 0413.1000	200er Wasserleitung	600.000 €

---

**2.115.000 €**

Die Finanzierung der Förder-/Falleitung erfolgt über Fremdkapital, das im genehmigten Vermögensplan 2020 unter der laufenden Nr. 13 a) „Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr (2019)“ und Nr. 8 b) „Kredite von Dritten“ enthalten ist.

## 6. Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung erfolgt eine unverzügliche Beauftragung der Fa. HLT Baugesellschaft mbH durch die Stadtwerke Eberbach, um die bindende Ausführungsfrist (15.04.2020) bezüglich der genehmigten Fördermittel nicht zu gefährden.

1. ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter  
Michael Reinig

